

Kostentarif
zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)
der Gemeinde Wardenburg

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung)

Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
1	<u>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</u>	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	- in Format DIN A 5	2,50 €
1.1.2	- in Format DIN A 4	5,00 €
1.1.3	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4, oder wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	7,50 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10 €
1.3	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1	mit Fotokopierer und ähnlichen Geräten (schwarz-weiß)	
1.3.1.1	- bis zum Format DIN A 4	0,50 €
1.3.1.2	- in Format DIN A 3	1,00 €
1.3.1.3	- bei größeren Formaten bis zu	12,50 €
1.3.2	<u>Plots und Abgabe von Bebauungsplänen</u> (auch auszugsweise)	
1.3.2.1	bis zum Format DIN A 0	12,00 €

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
1.3.3	Computerausdrucke im Format DIN A 4	
1.3.3.1	je Einzelblatt	0,50 €
1.3.3.2	ab 10 Stück je angefangene 10 Stück	3,00 €
1.3.3.3	ab 50 Stück je angefangene 10 Stück	2,50 €
1.3.3.4	ab 100 Stück je angefangene 10 Stück	2,00 €
1.3.3.5	ab 500 Stück je angefangene 10 Stück	1,50 €
1.3.3.6	im Format DIN A3 je Einzelblatt	1,00 €
2	<u>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</u>	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,50 €
2.2	Beglaubigung von	
2.2.1	Abschriften , je Seite	
2.2.1.1	der Erstaufbereitung	2,50 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50 €
2.2.2	Beglaubigung von Vervielfältigungen , die mit Computerdruckern hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
2.2.2.1	je Seite des ersten Abdrucks	1,50 €
2.2.2.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00 €
2.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 € bis 15,00 €
	Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt ausgestellt worden sind.	
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	1,00 € bis 100,00 €

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
3	<u>Akteneinsicht, Auskünfte</u>	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen - ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	1,50 €
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergl.	1,50 €
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,00 €
3.2.2	- wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4,00 € bis 10,00 €
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.2.3.1	- Grundgebühr	5,00 €
3.2.3.2	- zuzüglich je angefangene Seite	1,50 €
4	<u>Abgabe von Druckstücken</u> (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen)	
4.1	- je angefangene Seite	0,50 €
4.2	- jedoch mindestens	1,00 €
5	<u>Aufnahme von Verhandlungen</u>	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	- je angefangene halbe Stunde	17,00 € bis 35,00 €
6	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</u> und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 € bis 500,00 €
7	<u>Verwaltungstätigkeiten</u> , die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühe verbunden sind	
	je angefangene halbe Stunde	17,00 € bis 35,00 €

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
8	<u>Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen</u>	
8.1	bis zu 5.000,00 € des Bürgschaftsbetrages	10,00 €
8.2	je weitere angefangene 5.000,00 €	5,00 €
9	<u>Vermögensverwaltung</u>	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	25,00 € pauschal
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	15,00 € pauschal
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarif - Nr. 9.1 und 9.2 fallen	15,00 € pauschal
9.4	<u>Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB</u>	
9.4.1	- Vertragswert bis 25.000,00 €	5,00 €
9.4.2	- Vertragswert bis 75.000,00 €	10,00 €
9.4.3	- Vertragswert bis 125.000,00 €	15,00 €
9.4.3	- Vertragswert bis 175.000,00 €	20,00 €
9.4.3	- Vertragswert über 175.000,00 €	25,00 €
10	<u>Computerausdruck über den Stand des Steuerkontos</u>	
	je Haushaltsjahr	1,50 €
11	<u>Zweitausfertigungen von Abgabenbescheiden und sonstigen Quittungen</u>	1,50 €
12	<u>Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken</u>	2,50 €
13	<u>Ablichtung von Datenträgern über öffentliche Abgaben früherer Jahre</u>	
	je Jahr	4,00 €
14	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	17,00 € bis 35,00 €
	je angefangene halbe Arbeitsstunde	

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
15	<u>Erschließungs- und Anliegerbescheinigungen</u>	
15.1	- Erstausfertigung	10,00 €
15.2	- je weitere Ausfertigung	1,50 €
15.3	Bescheid über gesicherte Erschließung (§ 69 a Abs. 1 Nr. 5 NBauO)	25,00 € pauschal
16	<u>Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung</u>	5,00 €
	<p><u>Anmerkung:</u></p> <p>1. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger nicht gutgeschrieben bzw. nicht an ihn ausgezahlt worden ist.</p> <p>Der Betrag, der von der Gemeindekasse für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und deshalb gesondert als Auslagen zu erheben.</p>	
17	<p><u>Abgabe von Verdingungsunterlagen</u> bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarif - Nr. 1</p> <p>- je angefangene Seite der Verdingungsunterlagen (Endbetrag: Auf- bzw. Abrundung auf volle 5,00 €)</p> <p>Zusätzlich anliegende Verdingungsunterlagen, wie Pläne u. a. nach Tarif - Nr. 1 und 16</p>	0,50 €

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
18	<p><u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten</u>, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</p> <p>- je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anfahrt von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle</p> <p>Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.</p>	<p>17,00 € bis 35,00 €</p>
18.1	<p>Entwässerungsgenehmigungen des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage sowie endgültige Abnahme des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage</p>	<p>45,00 €</p>
18.2	<p>Teilabnahmen und Abnahmen mit Mängelfeststellungen sind in der Gebühr unter Tarif - Nr. 18.1 nicht enthalten, diese werden je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtsweg abgerechnet.</p>	<p>17,00 € bis 35,00 €</p>
18.3	<p>sonstige Prüfungsmaßnahme</p> <p>- je angefangene halbe Arbeitsstunde</p>	<p>17,00 € bis 35,00 €</p>
18.4	<p>Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang</p>	<p>20,00 €</p>
18.5	<p>Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindlichen Abwasseranlagen</p>	<p>50,00 € bis 150,00 €</p>
18.6	<p>Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder ordnungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden</p> <p>- je angefangene halbe Arbeitsstunde zusätzlich Auslagen (z. B. tatsächliche Kosten der Untersuchung im Labor)</p>	<p>17,00 € bis 35,00 €</p>
18.7	<p>Änderungsgenehmigung bei einem Wert der Abwassereinrichtung auf dem anzuschließenden Grundstück: Leitung einschl. Kontrollschacht bis zu 500,00 €</p>	<p>15,00 €</p>
18.7.1	<p>- je weitere angefangene 500,00 €</p>	<p>2,50 €</p>
18.7.2	<p>- jeden Nachtrag je angefangene 500,00 €</p>	<p>2,50 €</p>
18.8	<p>Abnahme der Abwasseranlagen</p> <p>- je angefangene halbe Arbeitsstunde</p>	<p>17,00 € bis 35,00 €</p>
18.9	<p>Aufhängen von Fahnenbanner durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes</p>	<p>50,00 € pauschal</p>

Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
19	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten</u>	
19.1	Büroarbeiten	
	je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 € bis 35,00 €
19.2	Außenarbeiten	
	- je angefangene halbe Arbeitsstunde einschl. Anfahrt von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	17,00 € bis 35,00 €
20	<u>Ausgabe von Absperrmaterial</u> vom Bauhof der Gemeinde aus Anlass einer Sondernutzung nach dem Nds. StrG (z. B.: Straßenfest)	
20.1	Bis zu 5 Verkehrsschilder bzw. Absperrböcke	
20.1.1	- bis zu 4 Nächte	7,50 €
20.1.2	- mehr als 4 Nächte	15,00 €
20.2	Mehr als 5 Verkehrsschilder bzw. Absperrböcke	
20.2.1	- bis zu 4 Nächte	15,00 €
20.2.2	- mehr als 4 Nächte	30,00 €
20.3	Beleuchtungseinrichtungen (5 rote Lampen bei Sperrung über Nacht)	
20.3.1	- bis zu 4 Nächte	22,50 €
20.3.2	- mehr als 4 Nächte	45,00 €
21	<u>Genehmigung von Bordsteinabsenkungen an Gemeindestraßen</u>	15,00 €

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
22	<u>Wegebenutzung</u>	
22.1	Zustimmung zur Wegebenutzung mit Telekommunikationslinien von öffentlichen Wegen durch Lizenznehmer	75,00 €
22.2	Teilabnahmen und Abnahmen mit Mängelfeststellungen sind in der Gebühr unter Tarif - Nr. 22.1 nicht enthalten, diese werden je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtsweg abgerechnet.	17,00 € bis 35,00 €
22.3	Sonstige Prüfungsmaßnahme - je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 € bis 35,00 €
23	<u>Archiv</u>	
23.1	Familiengeschichtliche Auskünfte *) - je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,00 € bis 35,00 €
23.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten *)	
23.2.1	- je Seite	4,00 €
23.2.2	- je weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00 €
Daneben kann die Gebühr nach Tarif - Nr. 23.1 erhoben werden.		
23.3	Benutzung des Archivs *)	
23.3.1	für einen Tag	5,00 €
23.3.2	für eine Woche	15,00 €
23.3.3	- für längere Zeit bis zu	50,00 €
<u>*) Anmerkung zu Tarif - Nr. 23.1 bis 23.3</u>		
Für die Benutzung und Auskunftserteilung, zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.		

Tarif- nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge
24	<u>Büchereiwesen</u>	
24.1	Versäumnisgebühren, je Buch und Woche	0,30 €
24.2	- Buchvorbestellungen, je Buch/Fernleihe	1,00 €
24.3	- Buchvorbestellung allgemein	0,50 €
24.4	- Ausweisersatz	2,00 €
24.5	Ausleihe	
24.5.1	- CD's für Erwachsene	0,60 €
24.5.2	- Hörbücher für Erwachsene	1,00 €
24.6	Mahngebühren	
24.6.1	- für 1. Mahnung	2,00 €
24.6.2	- für 2. Mahnung	2,00 €
24.7	Einziehung von Büchern: 8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist können entliehene Bücher durch Boten eingezogen werden. Dafür sind die entstandenen Auslagen, mind. jedoch von dem säumigen Benutzer zu zahlen	7,50 €
24.8	<u>Jahresgebühren</u>	
24.8.1	- Erwachsene ab 18 Jahren	5,00 €
24.8.2	- Kinder und Jugendliche	frei

Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr Beträge																																						
25	<p><u>Rechtsbehelfe</u></p> <p>Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostensatzung genannten Fälle, wenn der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf zwar Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungsentscheidung aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ergangen ist:</p> <p>Nach dem Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses (Gegenstandswert) an der Entscheidung</p> <p>Maßgeblich ist folgende Tabelle:</p> <p>Gegenstandswert bis zu:</p> <table><tbody><tr><td>300,00 €</td><td>20,00 €</td></tr><tr><td>600,00 €</td><td>25,00 €</td></tr><tr><td>900,00 €</td><td>30,00 €</td></tr><tr><td>1.200,00 €</td><td>35,00 €</td></tr><tr><td>1.500,00 €</td><td>40,00 €</td></tr><tr><td>2.000,00 €</td><td>45,00 €</td></tr><tr><td>2.500,00 €</td><td>50,00 €</td></tr><tr><td>3.750,00 €</td><td>75,00 €</td></tr><tr><td>5.000,00 €</td><td>100,00 €</td></tr><tr><td>10.000,00 €</td><td>150,00 €</td></tr><tr><td>15.000,00 €</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>20.000,00 €</td><td>250,00 €</td></tr><tr><td>25.000,00 €</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>30.000,00 €</td><td>350,00 €</td></tr><tr><td>35.000,00 €</td><td>400,00 €</td></tr><tr><td>40.000,00 €</td><td>450,00 €</td></tr><tr><td>45.000,00 €</td><td>500,00 €</td></tr><tr><td>50.000,00 €</td><td>550,00 €</td></tr><tr><td>über 50.000,00 €</td><td>650,00 €</td></tr></tbody></table>	300,00 €	20,00 €	600,00 €	25,00 €	900,00 €	30,00 €	1.200,00 €	35,00 €	1.500,00 €	40,00 €	2.000,00 €	45,00 €	2.500,00 €	50,00 €	3.750,00 €	75,00 €	5.000,00 €	100,00 €	10.000,00 €	150,00 €	15.000,00 €	200,00 €	20.000,00 €	250,00 €	25.000,00 €	300,00 €	30.000,00 €	350,00 €	35.000,00 €	400,00 €	40.000,00 €	450,00 €	45.000,00 €	500,00 €	50.000,00 €	550,00 €	über 50.000,00 €	650,00 €	
300,00 €	20,00 €																																							
600,00 €	25,00 €																																							
900,00 €	30,00 €																																							
1.200,00 €	35,00 €																																							
1.500,00 €	40,00 €																																							
2.000,00 €	45,00 €																																							
2.500,00 €	50,00 €																																							
3.750,00 €	75,00 €																																							
5.000,00 €	100,00 €																																							
10.000,00 €	150,00 €																																							
15.000,00 €	200,00 €																																							
20.000,00 €	250,00 €																																							
25.000,00 €	300,00 €																																							
30.000,00 €	350,00 €																																							
35.000,00 €	400,00 €																																							
40.000,00 €	450,00 €																																							
45.000,00 €	500,00 €																																							
50.000,00 €	550,00 €																																							
über 50.000,00 €	650,00 €																																							

